



Mietvertrag zur Benützung der Schützenstube

Verantwortlicher Mieter / Verantwortliche Mieterin:

Name/Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ/Wohnort

Telefon Privat: Geschäft:.....

Email:

Kontaktperson bei Firmen und Vereinen

Name/Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ/Wohnort

Telefon Privat: Geschäft:.....

Email:

Mietdaten und Konditionen

Mietdauer ab Datum bis Datum (jeweils 11:00 bis 10:00 Uhr)
in Tagen:

Veranstaltungsart Anzahl Teilnehmer ca.

In der Benützungsgebühr sind Energiekosten und Endreinigung durch den Vermieter enthalten.

Benützungsgebühr Fr. zuzüglich Fr. Depot **Total Fr.**

(Ansätze: Pro Tag pauschal von Fr. 400.-- inkl. Energiekosten und Endreinigung durch den Vermieter. Zusätzliche Folgetage Fr. 200.--. Depot normal Fr. 100.00. Ohne Depot und spezielle Tarife nur nach Absprache.)

Weitere Vertragsbestimmungen

- a) Die verantwortliche Mieterin / Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden. Geeignete Personen- und Haftpflichtversicherung sind durch die Benutzer in eigener Verantwortung vorzunehmen. Der Vermieter lehnt jegliche Verantwortung im Schadenfall ab.
- b) Die <Checkliste und Bedingungen für die Mieter der Schützenstube> bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, mit der Vertragsunterzeichnung die Auflagen bezüglich Parkierung, Lärm, Reinigung, Sorgfaltspflichten usw. einzuhalten. Wird das Schützenhaus in unordentlichem oder defektem Zustand zurückgelassen, werden Aufräum- und Instandstellungsarbeiten nach Aufwand verrechnet.
- c) Für den Betrieb einer Festwirtschaft, bewilligungspflichtigen Veranstaltungen usw. sind das Patent und die erforderlichen behördlichen Bewilligungen durch den Mieter rechtzeitig, selbst und auf eigene Verantwortung einzuholen und auf Verlangen dem Vermieter vorzulegen.
- d) Kann für den Fall eines vorzeitigen Vertragsrücktrittes keine Weitervermietung erfolgen, beträgt die Annullationsgebühr die Hälfte der Benützungsgebühr.
- e) Das vollständig ausgefüllte Gesuch, bzw. der Mietvertrag muss spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstermin bei der Hüsliwartung eingereicht sein. Andernfalls kann die Vermietung nicht gewährleistet werden.
- f) Dieser Vertrag erhält erst dann seine Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben und der Vermieter die oben genannte Benützungsgebühr inkl. Depot vor Mietbeginn erhalten hat. Der Bezugstermin ist erst mit der Gegenzeichnung des Vertrages durch den Vermieter definitiv verbindlich bestätigt. Der Eintrag in Belegungsplan durch den Mieter alleine reicht dafür nicht aus.
- g) Aufräumungs- und ausserordentliche Reinigungsarbeiten, etc. werden nach Aufwand mit Fr. 50.-- /Std. verrechnet.
- h) Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Rücksendung der Mieterkopie dieses Vertrages, der gleich als Verrechnungsbeleg gilt. Die Miete inkl. Depot ist mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen – jedenfalls vor Mietantritt zu bezahlen (ggf. Zahlungsbestätigung mitbringen).

Die Parteien	Ort / Datum	Unterschrift(en)
Die Mieterin / der Mieter:	
Die Vermieterin, PSAM, Vertreten durch die Hüsliwartung	Kleinandelfingen,	

Dieser Vertrag ist durch den Mietinteressenten vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, im Doppel rechtzeitig an folgende Adresse zu senden: Verein PSAM; c/o xxx; xxx; 8xxx; Email: vermietung@psam.ch

Bestätigung Schlüsselempfang	Ort / Datum	Unterschrift(en)
Die Mieterin / der Mieter hat den Schlüssel Kaba-Star RX4449, Schlüssel-Nr. erhalten.	

Rückgabe	<input type="checkbox"/> Das Lokal wurde durch den Mieter ordnungsgemäss zurückgegeben. <input type="checkbox"/> Das Lokal wurde nicht ordnungsgemäss zurückgegeben. <input type="checkbox"/> Der Schlüssel wurde noch nicht zurück gegeben. <input type="checkbox"/> Der Schlüssel wurde zurück gegeben. Visum:	
PSAM, Vertreten durch die Hüsliwartung	Kleinandelfingen,	
Die Mieterin / der Mieter hat das Depot zurück erhalten. <input type="checkbox"/> Kein Depot vereinbart.	